
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 6 - Umwelt- und Klimaschutz	Wowra	2/Wo	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	15.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Sukzessive naturnahe Umwandlung des städtischen Straßenbegleitgrüns

Anlagen:
200528_Magerflächen1v2
200528_Magerflächen2v2
210528_Beispiel Ebersberg

1. Vortrag:

Der Rückgang der Biodiversität und die Zunahme des Aussterbens von Tier- und Pflanzenarten ist neben dem Klimawandel ein populäres Thema gegenwärtiger Diskussionen. Schutzgebiete erfüllen nach wie vor sehr wichtige Aufgaben des Artenschutzes, können jedoch das Problem von verschwindenden Arten und ihrer Lebensräume nicht alleine verhindern. Städtische Siedlungsflächen haben sich in den letzten Jahren nahezu verdoppelt. Diese Verschiebung der Flächennutzung erfordert einen verstärkten Blick auf den Lebensraum Stadt als „Ersatzbiotop“.

In Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof hat es sich die Rathausverwaltung zur Aufgabe gemacht, das städtische Straßenbegleitgrün peu à peu der heimischen Natur zurückzugeben.

Im ersten Schritt wurden im Frühjahr 2021 durch den Bauhof Versuchsflächen mit dem heimischen Mager(roll)rasen auf einer Fläche von ca. 405 m² umgewandelt. Im zweiten Schritt werden straßenbegleitende Grünflächen ausgewählt, welche sich zur Umwandlung in naturnahe, heimische magere Wildblumensäume eignen.

Die Umwandlung der ersten Flächen beginnt bereits im Herbst 2021 mit einer Gesamtfläche von ca. 360 m². Weitere Flächen sollen die kommenden Jahre hinzukommen. Der Herstellungsvorgang ist bereits in der aktualisierten Stellplatzsatzung der Stadt Penzberg verankert.

Hierbei werden die Standorte bis zu einer Wurzeltiefe von 10 - 20 cm inklusive sämtlicher Ritzen ausgekoffert und mit unkrautfreiem, mineralischen Substrat (Kies, Schotter) mit einer Korngröße von 1 - 32 mm aufgefüllt. Im weiteren Verlauf wird 1 - 4 cm unkrautfreier Kompost aus Grünschnitt aufgetragen. Als Starthilfe und zur besseren Akzeptanz unter der Bevölkerung werden neben der Aussaat heimischer Wildblumen, heimische Stauden gepflanzt. Im 1. und 2. Jahr nach Anlage muss auf der Fläche das Unkraut gejätet und 1 x mit Mähgutabfuhr gemäht werden.

Der Vorteil der Anlage von natürlichem Grün: Dieses ist ökologisch, ökonomisch und ästhetisch. Der eigentliche Aufwand begrenzt sich auf die Anlage. Sobald sich die heimischen Wildblumen und Stauden etabliert haben, was ein bis zwei Jahre dauern kann, genügt eine einzelne Mahd.